

Informationen zum Datenschutz

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Billigkeitsmaßnahmen (z.B. Erlässe, Stundungen)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Starnberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister/die Erste Bürgermeisterin, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Tel.: 08151/772-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1225, 86522 Schrobenhausen, E-Mail: dsb.starnberg@secure-consult.com, Tel.: 08252/9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die bei Ihnen erhobenen Daten stellen einen Überblick über Ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dar und werden als Grundlage für die Entscheidung über Ihren Billigkeitsantrag herangezogen. Im Rahmen Ihres Billigkeitsantrags sind Sie verpflichtet, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Denn die Stadtkasse bzw. das Steueramt müssen prüfen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Forderungen zu begleichen (z.B. durch Verkauf von vorhandenem Vermögen oder die Inanspruchnahme von Bankkrediten). Es erfolgt keine elektronische Speicherung dieser Daten.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiteren Gesetzen.

5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt oder der jeweiligen Anforderung. Sobald die Stadtkasse oder das Steueramt das von Ihnen unterzeichnete Formular bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Verfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (siehe Punkt 6).

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie aus unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Stadtkasse und im Steueramt der Stadt Starnberg“, das Sie online abrufen können:

www.starnberg.de

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Zusammenstellung auch per Post zukommen zu lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an einen Mitarbeiter der Stadtkasse oder des städtischen Steueramtes.